



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER M8 MEDIEN GMBH

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für Verträge, die zwischen dem Auftraggeber und der M8 Medien GmbH, im Folgenden Auftragnehmer genannt, geschlossen werden.
- 1.2. Abweichende Regelungen, nachträgliche Änderungen sowie Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind nur bei ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung gültig. (Einkaufs-)Bedingungen unserer Auftraggeber gelten nur insoweit, als diese unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen nicht widersprechen.

2. Vertragsausführung / Mitwirkungspflicht

- 2.1. Zur Vertragsausführung können wir uns der Tätigkeit Dritter bedienen. Unsere Verantwortlichkeit gegenüber dem Auftraggeber wird hiervon nicht berührt.
- 2.2. Der Auftraggeber wird in erforderlicher Art und Weise an der Vertragsausführung mitwirken. Insbesondere verpflichtet sich der Auftraggeber, dem Auftragnehmer alle notwendigen Informationen und Materialien zur Verfügung zu stellen. Diese Informationen und Materialien sind rechtzeitig, in dem Zweck entsprechender Form, Qualität und Umfang bereitzustellen.
- 2.3. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nach Aufforderung nicht nach, so ist der Auftragnehmer berechtigt, den vereinbarten Zeit- und Kostenplan entsprechend dem Verzögerungszeitraum abzuändern. Dies betrifft auch Zeitverzögerungen aufgrund notwendiger Nachbearbeitung der Materialien durch den Auftragnehmer, die der Auftraggeber zu vertreten hat.

3. Abnahme

- 3.1. Die Leistungen gelten als vertragsgemäß erbracht, wenn entweder die Arbeitsergebnisse abgenommen oder in Gebrauch genommen wurden. Die erfolgreich durchgeführte Abnahme ist vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu bestätigen.
- 3.2. Die Leistungen gelten ebenfalls als erbracht, wenn der Auftraggeber unserer Bitte nach Feststellung der Arbeitsergebnisse nicht innerhalb von einer Woche nach dem Datum der Aufforderung hierzu nachgekommen ist.

4. Ausführungszeiten

- 4.1. Vertragliche Ausführungszeiten sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.
- 4.2. Für Verzögerungen in der Auftragsabwicklung, die durch Verschulden des Auftraggebers (z.B. Nichtlieferung, Übergabe der Materialien in einem nicht standardmäßigen Text- oder Bildformat) oder durch umfangreiche Änderungswünsche des Auftraggebers entstehen, kann der Auftragnehmer nicht haftbar gemacht werden.
- 4.3. Sollten sich Verzögerungen bei der Fertigstellung des Projektes durch Verschulden des Auftragnehmers ergeben, können hieraus keine finanziellen oder sonstigen Ersatz- oder Minderungsansprüche von Seiten des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer geltend gemacht werden. In diesem Fall besteht für den Auftragnehmer die Verpflichtung zur Fertigstellung des Projektes innerhalb einer neu festzulegenden und angemessenen Frist.

5. Änderungen

- 5.1. Der Auftragnehmer trägt nach Möglichkeit etwaigen Änderungsverlangen des Auftraggebers Rechnung.
- 5.2. Nachträglich erbrachte Änderungen sind grundsätzlich zu vergüten. Dies gilt nicht, wenn sie Umfang oder Anzahl nach unerheblich sind. Als Änderung gilt jede Abweichung von erstellten Briefings, Projektbeschreibungen, Pflichtenheften sowie jede Erweiterung des vertraglich festgelegten Auftragsumfangs.
- 5.3. Der Auftragnehmer hat Änderungsverlangen unverzüglich zu prüfen und, sofern notwendig, ein Angebot zur Anpassung des Auftrags sowie des Terminplans zu erstellen. Widerspricht der Auftraggeber diesem nicht innerhalb von sieben Tagen ab Datum des Angebots, so gilt dies als Zustimmung zur Vertragsänderung.

6. Rücktritt

Im Falle des Rücktritts oder sonstiger vorzeitiger Beendigung des Vertrages hat der Auftragnehmer Anspruch auf Vergütung für die bis dahin erbrachten Leistungen, Ersatz der damit zusammenhängenden Kosten sowie des anteiligen Gewinns.

7. Vergütung / Zahlungsbedingungen

- 7.1. Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Vergütungen und Kosten verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.
- 7.2. Sofern im Auftrag nicht anders vereinbart, sind Nebenkosten und Auslagen (z.B. Fahrt- und Übernachtungskosten) zu erstatten.
- 7.3. Sofern nicht anders vereinbart, sind unsere Rechnungen sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 7.4. Zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist der Auftraggeber nur bei Vorliegen einer von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderung berechtigt.
- 7.5. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Zinsen in Höhe von mindestens 5% über dem jeweiligen Leitzins der Europäischen Zentralbank zu berechnen.

M8 Medien GmbH
Gartenstraße 3
10115 Berlin

Geschäftsführer
Matthias Fischer, Priska Wollein

HRB 56961 / StNr DE174484757



M8 Medien GmbH
Gartenstraße 3
10115 Berlin

Geschäftsführer
Matthias Fischer, Priska Wollein

HRB 56961 / StNr DE174484757

8. Eigentumsvorbehalt

8.1. Die Waren und erbrachten Leistungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen unser Eigentum. Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung widerruflich ermächtigt; aus der Weiterveräußerung entstehende Forderungen auf Zahlung des Kaufpreises sind hiermit an uns abgetreten. Eine Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Auftraggeber wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeitenden Gegenstände zur Zeit der Verarbeitung. Wird die Kaufsache mit anderen uns nicht gehörenden Gegenständen vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu der anderen vermischt Sache im Zeitpunkt der Vermischung. Ist die Sache des Bestellers als Hauptsache anzusehen, so hat der Besteller uns anteilmäßig Miteigentum zu übertragen.

8.2. Zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Abnehmer ist Endverbraucher.

9. Gewährleistung / Haftung

9.1. Im Gewährleistungsfall ist der Auftragnehmer berechtigt, nach seiner Wahl entweder nachzubessern oder sich mit Minderung einverstanden zu erklären. Die Gewährleistungszeit beträgt sechs Monate und beginnt fünf Tage nach vollständiger Leistungserbringung, spätestens mit Abnahme.

9.2. Die Gewährleistung entfällt bei Abänderung der Arbeitsergebnisse durch den Auftraggeber oder einen von ihm beauftragten Dritten.

9.3. Die Gewährleistungspflicht entfällt ebenfalls, wenn der Mangel aufgrund unterlassener oder fehlerhafter Mitwirkungspflicht des Auftraggebers entstanden ist.

9.4. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und können nicht abgetreten werden.

9.5. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers gegen den Auftragnehmer oder seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen sind ausgeschlossen, sofern nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Dies gilt auch für etwaige Schadenersatzansprüche aus Verzug sowie generell für etwaige Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

9.6. Im Falle eines begründeten Schadenersatzanspruchs haftet der Auftragnehmer nur für typischen und voraussehbaren Schaden. Die Haftung beschränkt sich auf den jeweiligen Auftragswert.

10. Vertraulichkeit

10.1. Jeder Vertragspartner verpflichtet sich, während der Dauer und für fünf Jahre nach Beendigung des Vertrags die bei einem Auftrag erhaltenen technischen und wirtschaftlichen Informationen und Kenntnisse vertraulich zu behandeln und nicht Dritten zugänglich zu machen.

10.2. Ebenso ist es untersagt, ohne die vorherige schriftliche Einwilligung des Vertragspartners Informationen und Kenntnisse über den Auftragszweck hinaus zu verwerten oder zu nutzen.

11. Gerichtsstand

11.1. Es wird die Geltung des deutschen Rechts vereinbart.

11.2. Gerichtsstand ist Berlin.

12. Wettbewerbsklausel

Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, Mitarbeiter des Auftragnehmers wettbewerbswidrig abzuwerben und in selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit vertraglich an sich zu binden. Verstößt der Auftraggeber gegen diese Bestimmung, hat er an den Auftragnehmer eine Vertragsstrafe von EURO 20.000,- zu zahlen. Bei Fortsetzung der vertraglichen Bindung gilt nach dem ersten Monat jeder weitere einzelne Monat als selbständige Tat, die weitere Vertragsstrafen von je EURO 10.000,- auslöst.

13. Schlussbestimmungen

13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des geschlossenen Vertrages unwirksam sein, bleibt der Vertrag dennoch bestehen. Die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

13.2. Die unwirksame Regelung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der ursprünglichen Regelung am nächsten kommt.

Stand Januar 2013